

47

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 9.—, Einzelpreis 70 Groschen. — Inserate sind, bei gleichzeitiger Barzahlung, jeweils bis Mittwoch 16 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 27, schriftlich einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadt Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Theodor Stadelmann. — Druck: Buchdruckerei Georg Hölle, Dornbirn

Nummer 3

Sonntag, 19. Jänner 1958

86. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 19. Jänner 1958, Knut — Montag, 20., Fabian u. Seb. — Dienstag, 21., Agnes — Mittwoch, 22., Vinzenz — Donnerstag, 23., Maria Ver. — Freitag, 24., Timotheus — Samstag, 25., Pauli B.

Säuberung der Gehwege vom Schnee

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 83 der Straßenpolizeiordnung die Eigentümer (Besitzinhaber oder Verwalter) von Gebäuden und Grundstücken in den verbauten Ortsteilen verpflichtet sind, nach jedem Schneefall die an ihren Liegenschaften vorbeiführenden, im Zuge des allgemeinen Verkehrs liegenden Gehwege in der Breite des jeweiligen Gehsteiges von Schnee zu säubern und bei Glätteis ausgiebig mit Sand, Asche oder feiner Schlacke zu bestreuen.

Soweit Gehsteige nicht in der üblichen Art mit Randsteinen ausgebaut und begrenzt sind, ist der zwischen der Liegenschaft und der Fahrbahn liegende Grundstückstreifen bis zu einer Breite von 200 m in gleicher Weise zu behandeln. Soweit ein Grundstück mit der Hausfront oder der Einfriedung direkt an die Fahrbahn angrenzt, haben die oben Genannten jenen Streifen der Fahrbahn von Schnee zu räumen und bei Glätteis zu bestreuen, der allgemein von den Fußgängern als Gehweg benützt wird.

Die Nichtbeachtung der vorgenannten Bestimmung wird, soweit nicht ein gerichtlich zu ahnender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu S 1.000.—, im Nichtbringungs-falle mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Aus Gründen der Sicherheit des Straßenverkehrs ist es ferner verboten, Schnee von Gehsteigen, Hausvorplätzen oder gar aus Höfen auf die Fahrbahn zu werfen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird solcher Schnee aus Gründen der Verkehrssicherheit ohne Verwarnung auf Kosten des Verpflichteten durch den städtischen Bauhof abtransportiert. 315

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Spende für das Ferienheim Maien

Der lieben Karolina Geiger zum ehrenden Gedenken, von Wwe. Leopoldine Illmer S 50.—. 372
Besten Dank!

Spende für das Hilfswerk der Stadt Dornbirn

Zum Gedenken an Herrn Josef Schützenhofer, von Meinhold Haltmayer S 50.—. 371
Herzlichen Dank!

Fund- u. Verlusausweis der Stadtpolizei Dornbirn

Gefunden: Herrenfahrräder „Glöcker“, „Globus“ „Styr Waffenrad“; schwarzer Damenschirm, roter Anorak Kinderjoden, Tube „Mercur“; Salbe, Fülllinge, Handschuh-Paare und viele Einzelstücke, Motorradreifen, Gepäckträger für Betonkraftwagen, Briefstache, blaues Halsstuch, Banknote, ein Paar Turnschuhe.

Verloren: Herren-Lederhandschuhe, braun, deutscher Reiterstich, lautend auf „Reitzenberger Helmuth“, schwarze Lederhandschuhe, Geldtasche mit Inhalt, Autoplatze, Ohrring, Briefstache mit großem Farbtrag, S und EM, verschiedene Dokumente, lfd. auf „Peter Greber“, rotes Halsstuch, orient. Silberring mit Gravur „Hansi Aug. 57“, Kinderaugenkläfer, Herrenhalbschuh.

Entlaufen: Großer, rotbrauner Hund (465). 314

Caritas — Familienhilfe Dornbirn

(Defan Treitner - Gedächtnis)

Zu treuem Gedenken an unseren lb. Gatten und Vater Martin Natter, von Familien Natter S 50.—. 344
Herzliches Vergelt's Gott!

Kirchenbauverein Dornbirn

Zu treuem Gedenken an unseren lb. Gatten und Vater Martin Natter, von Familien Natter S 50.—. 345
Zum ehrenden Gedenken an unseren lb. Nachbar, Herrn Rudolf Blatt, von Fam. Moosbrugger, Schusterstraße, S 50.—, von Ferdinand Jmmier mit Familie, Eichenberg, S 25.—.

Herzliches Vergelt's Gott!

Sonntagsdienst

Sonntag, den 19. Jänner 1958

Dr. Wolfgang Bertolini, Ab. Rhombbergstr. 4, Tel. 2219
St. Martinsapothek, Radeptystraße 1, Tel. 2384
Spitaldienst: Dr. Walter Wittmann